

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Alexander Süßmair, Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Harald Koch, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Thomas Lutze, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Richard Pitterle, Ingrid Remmers, Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Dr. Axel Troost, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Die Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen in Deutschland und der Europäischen Union tiergerechter regeln – Mindestanforderungen unverzüglich auf den Weg bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland werden nach Angaben der Bundesregierung ca. 41 000 Tonnen Kaninchenfleisch verbraucht. Das entspricht ungefähr 30 Millionen Mastkaninchen. Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland liegt ca. bei einem halben Kilogramm. Etwa 27 000 Tonnen des produzierten Kaninchenfleisches stammen aus Hobbyhaltungen oder organisierten Rassekaninchenzuchten, 7 000 Tonnen aus landwirtschaftlichen Betrieben. Zusätzlich werden etwa 6 000 bis 7 000 Tonnen Kaninchenfleisch importiert. Hauptlieferländer sind China, Frankreich und Ungarn. Auch aus den Niederlanden, Polen, Italien und der Tschechischen Republik wird geliefert. Kaninchenfleisch zeichnet sich durch fettarmes, weißes Fleisch aus und ist aus ernährungsphysiologischer Sicht ein qualitativ hochwertiges Produkt.

Immer wieder wird durch Verbraucher- und Tierschutzorganisationen auf unzureichende Haltungsbedingungen von Kaninchen hingewiesen. Zuletzt sorgte ein ARD-Beitrag in „Report Mainz“ am 22. März 2010 für Aufsehen. Verbraucherinnen und Verbraucher waren empört, was das Auslisten von Kaninchenfleisch beim Handel zur Folge hatte.

Schlechte Haltungsbedingungen können Kannibalismus, Verhaltensstörungen, Verletzungen an den Gliedmaßen, Ballengeschwüre, Wirbelsäulenverkrümmungen und Gelenkprobleme verursachen. Das liegt vor allem an zu kleinen und unstrukturierten Käfigen, in denen die Mast- oder Zuchttiere auf Drahtgitterböden gehalten werden. Die Käfige bieten den Tieren weder Platz für natürliche Verhaltensweisen noch Möglichkeiten sich zurückzuziehen oder angemessene Körperpflege zu betreiben.

Seit Jahren fehlt eine Rechtsgrundlage für die Kaninchenhaltung. Weder auf nationaler Ebene noch in der Europäischen Union (EU) konnte sich bisher auf Mindestanforderungen geeinigt werden. Es ist aber dringend erforderlich, dass

eine artgerechte Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Mindestanforderungen an die Kaninchenhaltung aufzunehmen, die artgerechte Verhaltensweisen ermöglichen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Kaninchen Lauf- und Fluchttiere mit entsprechendem Platzbedarf sind und natürlicherweise im Gemeinschaftsverband leben;
2. sich auf der EU-Ebene für europaweit einheitliche Mindestanforderungen im oben beschriebenen Sinne einzusetzen;
3. sich auf der EU-Ebene für eine Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für importiertes Kaninchenfleisch einzusetzen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher sich bewusst für die Herkunft aus bestimmten Haltungsformen entscheiden können;
4. sich für eine zentrale Datenerfassung der gewerblichen Kaninchenhaltung, -schlachtung und des Fleischverbrauchs in Deutschland und innerhalb der EU einzusetzen;
5. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Förderprogramm „artgerechte Tierhaltung“ für die gewerbliche Kaninchenhaltung zu entwickeln;
6. Forschungsgelder zur Weiterentwicklung moderner artgerechter Tierhaltungssysteme für die Kaninchenmast weiterhin bereitzustellen.

Berlin, den 4. Mai 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

In Deutschland ist auf Grundlage des Staatszieles Tierschutz auch ohne konkret definierte Mindestanforderungen für die Kaninchenhaltung die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen an das Tierschutzgesetz zu gewährleisten. Das Kaninchen müsste entsprechend seiner Bedürfnisse gehalten werden, vermeidbare Schmerzen oder Leiden sind zu verhindern. Die Realität zeigt jedoch immer wieder gravierende Missstände in der Mast- und Zuchtkaninchenhaltung. Eine klare Festlegung von Mindestanforderungen in Deutschland und der Europäischen Union ist daher überfällig. Diese Forderung wird bereits seit Jahren aufgestellt, doch die letzten drei Regierungskoalitionen CDU/CSU und FDP, CDU/CSU und SPD sowie SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben keine konkreten Schritte unternommen, um die Situation in der Kaninchenhaltung deutlich zu verbessern. Eine Lösung auf nationaler Ebene ist über die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auch dann möglich, wenn EU-rechtliche Regelungen aktuell nicht erreichbar sind.

Das Kaninchen ist ein Lauf- und Fluchttier. Es lebt in der freien Wildbahn in großen Gemeinschaftsverbänden und Familiengruppen zusammen und reagiert sehr empfindlich auf unsachgemäße und dem natürlichen Verhalten- und Bewegungsspektrum nicht angepasste Haltungsformen. Sowohl in der intensiven landwirtschaftlichen Kaninchenmast und Kaninchenzucht auch in den meisten Heimtierhaltungen wird weder dem Bewegungsdrang und dem ausgeprägten Sozialverhalten noch dem Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten und aktiver

Futtersuche nachgekommen. Schwere Verhaltensstörungen und Verletzungen bis hin zu komplexen Krankheitsbildern können die Folge sein. Strukturierte und ausgestaltete Käfige, Boden- oder Freilandhaltung bieten den Tieren die Möglichkeit, sich von den Artgenossen zurückzuziehen sowie ungestört Futter und Wasser aufzunehmen. Der Platzbedarf eines Kaninchens muss sich sowohl an seiner Körpergröße als auch an seinem Bewegungsbedarf ausrichten. Die Freilandhaltung von Kaninchen kommt den natürlichen Ansprüchen am nächsten und sollte deshalb besonders hervorgehoben werden.

Importiertes Kaninchenfleisch aus europäischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten sollte hinsichtlich der Haltungform gekennzeichnet werden. Eine Bestandserhebung aller Kaninchenfleisch liefernder Betriebe würde den Landesbehörden ermöglichen, gezielt stichprobenartige Kontrollen der Haltungsbedingungen vorzunehmen. Die Bestands-, Schlacht- und Verzehrzahlen sollten in einer zentralen Datenbank erfasst werden. Zur Unterstützung artgerechter Haltungsformen und zur Umstellung auf artgerechte Kaninchenhaltung sollte in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Förderprogramm „Artgerechte Tierhaltung für die gewerbliche Kaninchenhaltung“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) entwickelt werden. Um ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit einer artgerechten Kaninchenhaltung beantworten zu können, sind die Forschungsaktivitäten im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zu verstärken.

